

SuS dürfen Klassenarbeiten behalten?

Beitrag von „Nitram“ vom 16. September 2013 22:42

Hallo Marta,

für Rheinland-Pfalz steht in der Schulordnung (§56):

(5) Klassen-, Kursarbeiten, schriftliche Überprüfungen und Schülerarbeiten in den künstlerischen Fächern sind am Ende des Schuljahres, Facharbeiten und besondere Lernleistungen nach Abschluss des Abiturs zurückzugeben. Aus wichtigem Grund kann die Schule Arbeiten länger behalten.

Daraus ergibt sich wohl auch die Zuständigkeit der Schule für die Aufbewahrung Archivieren bis Schuljahresende.

(Irgendwo steht auch noch etwas über die Vorlagepflicht beim Schulleiter, vielleicht findet sich dort auch noch interessantes über den Aufbewahrung.)

Laut deinem Profil bist du in Rheinland-Pfalz am Gymnasium. In welchem Fach lässt du denn 5-6 Arbeiten pro Jahr schreiben?

In der [Zahl der benoteten Klassenarbeiten in den Pflichtfächern an Realschulen plus, Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen](#)

[\(Klassenstufen 5 bis 10\)](#) kommt so ein Fach nicht vor.

Gruß

Nitram